

Aus dem December 451 liegt ein Schreiben an Leo vor, worin Ravennius von Arles und andere Bischöfe, darunter auch Valerian, ihre freudige Zustimmung zu der Epistola ad Flavianum aussprachen (Migne I. c. 966 sqq.). Wieber wird er erwähnt unter den Adressaten eines Briefes vom 27. Januar 452, worin der Papst mittheilt, daß auch die Synode zu Chalcedon jener Epistola beigestimmt und Eutyches und Dioscur verurtheilt habe (Migne I. c. 983 sqq.). Um dieselbe Zeit erscheint er in dem Streit zwischen dem Abt Faustus von Verin (später Bischof von Reji; s. d. Art.) und dem Bischof Theodor von Fréjus, der weitgehende Befugnisse über das Kloster in Anspruch genommen hatte (s. Hefele, Conc.-Gesch. II, 2. Aufl., 583), als Gönner und Verteidiger des Abtes (Mansi VII, 907 sqq.); er selbst hatte wohl früher dem Kloster Verin als Mönch angehört. Valerians Todesjahr ist unbekannt; ebenso, ob die von Leo I. verfügte Vereinigung der Bischömer Cemenelon und Nizza noch in seine Lebenszeit fällt. Die Bischofsstadt Cemenelon ging später bei den verheerenden Zügen der Vandalen, Langobarden und Saracenen ganz zu Grunde. — Literarisch hat Valerian einige Bedeutung dadurch, daß von ihm 20 Homilien (meist ascetischen Inhalts) und eine Epistola ad monachos de virtutibus et ordine doctrinae apostolicae erhalten sind. Wegen einiger Stellen in diesen Schriften, namentlich wegen des Satzes in der 11. Homilie: *Nostrum est igitur bonum velle, Christi vero perficere* (Migne I. c. LII, 726), hat man Valerian des Semipelagianismus beschuldigt. Möglicherweise hat er in Bezug auf das Verhältniß von Gnade und Freiheit die Anschauungen seiner Landsleute Cassianus, Hilarius von Arles, Vincentius von Verin und Faustus von Reji getheilt; Häretiker ist er jedoch ebenso wenig wie diese. Das bekannte Schreiben Papst Celestins I. zu Gunsten des hl. Augustinus (s. d. Art. Semipelagianismus XI, 124) wurde nämlich von gallischen Bischöfen und Theologen, welche die Gemeinschaft mit Rom durchaus aufrecht erhielten, nicht als eine Verurtheilung jenes Standpunktes angesehen, und so ward erst durch die von Papst Bonifatius II. bestätigte zweite Synode von Orange (s. d. Art.) endgültig mit diesen Ansichten ausgeräumt (s. Sirmond, bei Migne I. c. 681, und A. Koch, Der hl. Faustus, Bischof von Reji, Stuttgart 1895, 43. 152. 194 f.). Uebrigens haben Theophilus Ragnaud und auch Sirmond jene Aeußerungen Valerians als für die damalige Zeit unersfänglich zu deuten gesucht. Ausgaben der Schriften Valerians besorgten Sirmond (Paris 1612; später vermehrt und verbessert in Opera Sirmondi I, Paris. 1696, 604 sqq.) und Theophilus Ragnaud (Lyon 1633; nebst der Apologia pro S. Valeriano). Gallandi bot in seiner Biblioth. veter. patrum X, Venetia 1774, 123 sqq., Sirmonds Ausgabe von 1696 mit einigen Zusätzen; Migne druckte die Ausgabe

von Sirmond-Gallandi nebst Ragnauds Apologia ab (PP. lat. LII, 689 sqq.). (Vgl. die Notitia hist.-liter. [aus Gallandi und Schönmemann] bei Migne I. c. 683 sqq.; Gallia christ. III, Paris. 1725, 1270 sqq.; N. Schack, De Valeriano saec. V homileta christ., Havniae 1814.) [Zed.]

Valesius, Heinrich (Henri de Valois), der berühmte Kritiker und Herausgeber der alten Kirchengeschichte, war geboren zu Paris den 10. September 1603 und entstammte einer nicht unbedeutenden Familie. Der Vater sandte ihn mit dem ältern Bruder Karl in's Colleg der Jesuiten nach Verdun, wo er sich durch seine großen Anlagen und diesen entprechende Fortschritte so auszeichnete, daß man Bedeutesendes von ihm erwarten konnte. Immer trug er bei den Prüfungen die ersten Preise davon; der Lehrer erkannte ihm um seiner schriftlichen Arbeiten willen ein besonderes Lob zu, die Mitschüler bewunderten ihn. Im J. 1618 durften die Jesuiten ihre Schulen auch zu Paris wieder eröffnen, und Valesius wurde nun von seinem Vater dorthin berufen, um in ihrem Colleg, das dort ebenfalls den Namen des Collegs von Clermont trug, die Schule zu besuchen. Hier trat Valesius zu Sirmond und Petavius (s. d. Art.) in innige Beziehungen, die bis zu deren Lebensende fortbauerten. Im Alter von 18 Jahren verließ er das Collegium zu Paris, um auf den Wunsch seines Vaters zu Bourges sich dem Rechtsstudium zu widmen. Nach seiner Rückkehr wurde er beim höchsten Gerichtshof zu Paris unter die Zahl der Advocaten zugelassen und blieb in dieser Stellung sieben Jahre. Da sie aber seiner Neigung, die immer den freien Wissenschaften gehörte, nicht zusagte, und außerdem ihm wenig Aussichten für die Zukunft eröffnete, so verließ er trotz des Widerstrebens seines Vaters die juristische Laufbahn, um ganz und ungetheilt den Studien, besonders den classischen, zu leben, denen er niemals ganz ungetreu geworden war. Von allem Umgange mit der Welt abgeschloffen, lebte er von da an ganz in seinen literarischen Beschäftigungen. Nur zweimal in der Woche verließ er sein Studirzimmer, des Sonntags, um in die Kirche zu gehen, und einmal im Laufe der Woche, um seine Freunde zu besuchen, die er unter den gelehrtesten Männern der Hauptstadt zählte. Er erschien dann regelmäßig zur bestimmten Stunde im Colleg von Clermont, um Sirmond und Petavius zu besuchen, bei denen immer über gelehrte Gegenstände gesprochen wurde; seiner Dankbarkeit gegen beide gab er später Ausdruck in der Oratio in obitum Dion. Petavii und der Oratio in obitum Jac. Sirmondi (abgedruckt in H. Valesii Emendationum LL. V et de critica LL. II, ed. Burmann, Amstelod. 1740). Im J. 1634 erschienen zu Paris als erstes Werk von Valesius die *Excerpta Polybii, Diodori Siculi, Nicol. Damasceni, Appiani Alexandrini etc. ex collectaneis*